

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/036/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 23.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

Benennung der Vertreterin/ des Vertreters des Kreises Mettmann für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

1. Als Mitglied des Vorstandes der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen wird benannt

1 ordentliches Mitglied

...

2. Als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen wird benannt

1 ordentliches Mitglied

...

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer

Datum: 23.05.2014
Az.: 01-2

Benennung der Vertreterin/ des Vertreters des Kreises Mettmann für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 sind der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Vorstandes und des Kuratoriums bildet die Satzung der „Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen“. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aufgabenstellung:

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sowie der Umweltbildung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Der Zweck der Stiftung ergibt sich aus § 2, die Zusammensetzung sowie Rechte und Pflichten des Vorstandes aus § 7 f, die Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums aus § 9 f der Satzung der „Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen“.

Zusammensetzung:

Der Vorstand der Stiftung besteht aus drei Personen. Solange die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH besteht, soll er sich aus

- dem Liquidator der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH¹,
- einem/ einer Vertreter/in der Stadt Erkrath und
- einem/einer Vertreter/in des Kreises Mettmann

zusammensetzen.

Die Benennung eines Stellvertreters ist nicht vorgesehen.

¹ Die seit längerem in Auflösung befindliche Entwicklungsgesellschaft wickelt nach wie vor Restarbeiten ab. Zu welchem Zeitpunkt die Löschung im Handelsregister erfolgt, kann nicht beurteilt werden.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus sieben Personen und setzt sich zusammen aus:

- einem Mitglied des Naturschutzbundes Deutschland (NABU),
- einem Mitglied des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND),
- dem/ der Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath,
- einem vom Kreistag zu benennenden Mitglied,
- einem von den Vertretungskörperschaften zu benennenden Mitglied mit Kenntnissen in Rechts- und Finanzfragen,
- einem von den örtlichen Naturschutzverbänden gemeinsam benannten Mitglied,
- einem Mitglied aus dem Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e.V.

Wie im Vorstand, ist auch im Kuratorium keine Benennung eines Stellvertreters vorgesehen.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreter des Kreises im Vorstand und im Kuratorium benannt werden.

Bisherige Zusammensetzung:

Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen	1 Mitglied
--	-------------------

1 Mitglied	<u>CDU</u>
------------	------------

Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen	1 Mitglied
--	-------------------

1 Mitglied	<u>CDU</u>
------------	------------

Wahlmodus:

Die Benennung der Vertreterin/ des Vertreters des Kreises Mettmann für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

Anlage

Auszug aus der Satzung der „Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen“